

XXIV. GP.-NR
329 /J
27. Nov. 2008

ANFRAGE

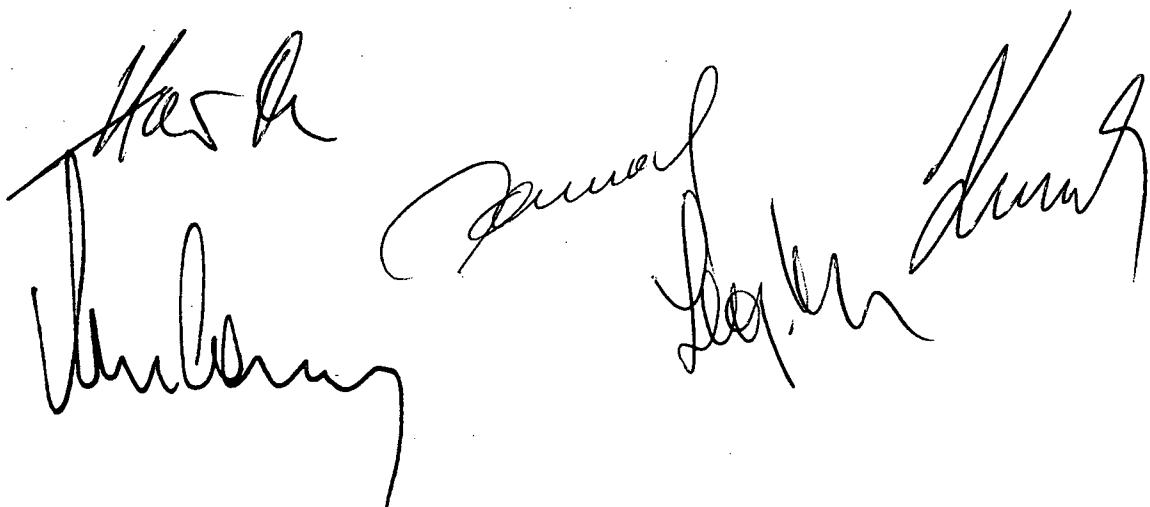
der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Beendigung des Eurofighteruntersuchungsausschusses als Bedingung im Vergleich
mit der Eurofighter GmbH

Behauptlich soll die Beendigung des Untersuchungsausschusses betreffend der Beschaffung
von Kampfflugzeugen eine Bedingung für den Vergleich mit der Eurofighter GmbH gewesen
und sogar im Vergleichstext festgeschrieben worden sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Beendigung des Eurofighteruntersuchungsausschusses eine Bedingung der Eurofighter GmbH für den Vergleich war?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruhte diese Vereinbarung?
3. Wenn ja, sind Sie sich im Klaren darüber, dass eine derartige Vereinbarung rechtswidrig wäre?
4. Wurde eine derartige Vereinbarung schriftlich festgehalten?
5. Wenn ja, in welchem Text?
6. Wann wird dem Parlament der Vergleichstext zugänglich gemacht?



Wien am
26. NOV. 2008